

Rechtsakte des Generaladministrators

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 8. Mai 2011, 20:18



- Der Generaladministrator -

Ernennung zum Präsidenten der Turanischen Republik

Nach Art. 26 der Verfassung der Turanischen Republik wird der Präsident der Republik von der Nationalversammlung ohne Aussprache für die Dauer von vier Monaten gewählt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der Nationalversammlung auf sich vereinigt. Der Gewählte ist vom Generaladministrator zu ernennen.

In ihrer Sitzung vom 2. Mai dieses Jahres hat die Nationalversammlung Herrn Markus Freinberger verfassungsmäßigen Vorschriften zum Präsidenten der Republik gewählt. In Übereinstimmung mit Art. 26 Verfassung ernenne ich den Gewählten zum Präsidenten der Republik.

Gegeben zu Turan, den 8. Mai 2011

Sigurd Thorwald
Generaladministrator

Für die Richtigkeit:
Cornelius Schreiber
Urkundsbeamter der Generaladministratur

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 9. Mai 2011, 21:26



- Der Generaladministrator -

Ernennung zum Stellvertreter des Generaladministrators

Nach Art. 24 der Verfassung der Turanischen Republik ernennt der Generaladministrator einen Stellvertreter, dessen Befugnisse im Falle einer Verhinderung wahrnimmt. Bei Erledigung des Amtes folgt ihm sein Stellvertreter nach, sofern der Generaladministrator nichts anderes bestimmt.

Bisher habe ich von diesem Recht noch keinen Gebrauch gemacht. Ich ernenne daher hiermit in Übereinstimmung mit Art. 24, Satz 1 der Verfassung Herrn Heinrich Abeken zum Stellvertreter des Generaladministrators. Ich erkläre außerdem ausdrücklich, dass der Ernannte im Falle einer Erledigung meines Amtes mir in diesem Amt nachfolgen wird.

Gegeben zu Turan, den 9. Mai 2011

Sigurd Thorwald
Generaladministrator

Für die Richtigkeit:
Anne Laibach
Urkundsbeamtin der Generaladministratur

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 28. September 2013, 11:09

Turanische Föderation

- Der Generaladministrator -



ENTLASSUNGSURKUNDE

Die Nationalversammlung hat mit Beschluss vom heutigen Tage, dem 28. September 2013, dem Präsidenten der Turanischen Föderation Diktatus Marius gemäß Artikel 40 der Verfassung der Turanischen Föderation das Amt ausgesprochen und den Generaladministrator ersucht, Herrn Marius aus dem Amt des Präsidenten zu entlassen. Das Ersuchen ist zu entsprechen. Ich entlasse daher hiermit Diktatus Marius aus dem Amt des Präsidenten der Turanischen Föderation. Gemäß Artikel 39, Satz 1 der Föderationsverfassung endet das Amt der Föderationsminister mit jeder Ernennung zum Amt des Präsidenten der Föderation. Die Föderationsminister sind daher als verfassungsgemäß ernannt zu betrachten, ohne dass ein gesonderter Rechtsakt nötig wäre. Gemäß Artikel 39, Satz 2 hat die

Föderationsregierung ihr Amt bis zum Amtsantritt einer neuen Regierung kommissarisch weiter zu führen.

Gegeben zu Turan, den 28. September 2013

Sigurd Thorwald

Generaladministrator

Für die Richtigkeit:

Cornelius Schreiber

Urkundsbeamter der Generaladministratur

staatsregierung.gif unknown

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 20. Oktober 2013, 14:03



Turanische Föderation

Der Generaladministrator

Büro des Generaladministrators

Ernennungsurkunde

Nach Art. 31 der Verfassung der Turanischen Föderation wird der Präsident der Föderation von der Nationalversammlung in Aussprache für die Dauer von vier Monaten gewählt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der Nationalversammlung sich vereinigt. Der Gewählte ist vom Generaladministrator zu ernennen.

In ihrer Sitzung vom 14. bis 17. Oktober hat die Nationalversammlung Frau Annelies Türmer in geheimer Abstimmung Präsidentin der Föderation gewählt. In Übereinstimmung mit Art. 31, Satz 2 der Verfassung ernenne ich die Gewählte zur Präsidentin der Föderation.

Turan, den 20. Oktober 2013

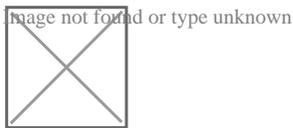
Sigurd Thorwald

Generaladministrator

Für die Richtigkeit:

Cornelius Schreiber

Urkundsbeamter der Generaladministratur



Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 31. März 2014, 11:26



Turanische Föderation
Der Generaladministrator
Büro des Generaladministrators

Ernennungsurkunde

Nach Art. 31 der Verfassung der Turanischen Föderation wird der Präsident der Föderation von der Nationalversammlung in geheimer Abstimmung für die Dauer von vier Monaten gewählt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der Nationalversammlung erhält.

sich vereinigt. Der Gewählte ist vom Generaladministrator zu ernennen.

In ihrer Sitzung vom 17. bis 23. März hat die Nationalversammlung Herrn Thor Odinson im zweiten Wahlgang in geheimer Abstimmung zum Präsidenten der Föderation gewählt. In Übereinstimmung mit Art. 31, Satz 2 der Verfassung ernenne ich den Gewählten hiermit zum Präsidenten der Föderation.

Turan, den 31. März 2014

Sigurd Thorwald

Generaladministrator

Für die Richtigkeit:

Verena Landgraf

Urkundsbeamtin der Generaladministratur



Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 29. August 2014, 16:40



Turanische Föderation
Der Generaladministrator
Büro des Generaladministrators

Ernennungsurkunde

Nach Art. 31 der Verfassung der Turanischen Föderation wird der Präsident der Föderation von der Nationalversammlung in geheimer Abstimmung für die Dauer von vier Monaten gewählt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der Nationalversammlung sich vereinigt. Der Gewählte ist vom Generaladministrator zu ernennen.

In ihrer Sitzung vom 20. bis 25. August 2014 hat die Nationalversammlung Herrn **Thor Odinson** im ersten Wahlgang in geheimer Abstimmung zum Präsidenten der Föderation gewählt. In Übereinstimmung mit Art. 31, Satz 2 der Verfassung ernenne ich den Gewählten hiermit zum Präsidenten der Föderation.

Turan, den 29. August 2014

Sigurd Thorwald

Generaladministrator

Für die Richtigkeit:

Verena Landgraf

Urkundsbeamtin der Generaladministratur



Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 30. Dezember 2014, 15:29



Turanische Föderation
Der Generaladministrator
Büro des Generaladministrators

Ernennungsurkunde

Nach Art. 31 der Verfassung der Turanischen Föderation wird der Präsident der Föderation von der Nationalversammlung in geheimer Abstimmung für die Dauer von vier Monaten gewählt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der Nationalversammlung sich vereinigt. Der Gewählte ist vom Generaladministrator zu ernennen.

In ihrer Sitzung vom 17. bis 22. Dezember 2014 hat die Nationalversammlung Herrn **Thor Odinson** im ersten Wahlgang in geheimer Abstimmung zum Präsidenten der Föderation gewählt. In Übereinstimmung mit Art. 31, Satz 2 der Verfassung ernenne ich den Gewählten hiermit zum Präsidenten der Föderation.

Turan, den 30. Dezember 2014

Sigurd Thorwald

Generaladministrator

Für die Richtigkeit:

Verena Landgraf

Urkundsbeamtin der Generaladministratur



Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 21. Mai 2015, 11:13



Turanische Föderation

Der Generaladministrator

Büro des Generaladministrators

Ernennungsurkunde

Nach Art. 31 der Verfassung der Turanischen Föderation wird der Präsident der Föderation von der Nationalversammlung in geheimer Abstimmung für die Dauer von vier Monaten gewählt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der Nationalversammlung sich vereinigt. Der Gewählte ist vom Generaladministrator zu ernennen.

In ihrer Sitzung vom 30. April bis 5. Mai 2015 hat die Nationalversammlung Frau **Sigrid Sigurdsdottir** im ersten Wahlgang in geheimer Abstimmung zur Präsidentin der Föderation gewählt. In Übereinstimmung mit Art. 31, Satz 2 der Verfassung wird sie hiermit zur Präsidentin der Föderation ernannt.

Turan, den 21. Mai 2015

Sigurd Thorwald

Generaladministrator

Für die Richtigkeit:

Verena Landgraf

Urkundsbeamtin der Generaladministratur



Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 9. Oktober 2015, 09:19



Turanische Föderation

Der Generaladministrator

Büro des Generaladministrators

Ernennungsurkunde

Nach Art. 31 der Verfassung der Turanischen Föderation wird der Präsident der Föderation von der Nationalversammlung in Aussprache für die Dauer von vier Monaten gewählt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der Nationalversammlung sich vereinigt. Der Gewählte ist vom Generaladministrator zu ernennen.

In ihrer Sitzung vom 28. September bis 3. Oktober 2015 hat die Nationalversammlung Herrn **Hansgar von Ribbenwald** im zweiten Wahlgang in geheimer Abstimmung zum Präsidenten der Föderation gewählt. In Übereinstimmung mit Art. 31 der Verfassung ernenne ich den Gewählten hiermit zum Präsidenten der Föderation.

Turan, den 9. Oktober 2015

Sigurd Thorwald

Generaladministrator

Für die Richtigkeit:

Verena Landgraf

Urkundsbeamtin der Generaladministratur



Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 29. März 2016, 17:17



Turanische Föderation

Der Generaladministrator

Büro des Generaladministrators

Ernennungsurkunde

Nach Art. 31 der Verfassung der Turanischen Föderation wird der Präsident der Föderation von der Nationalversammlung in geheimer Abstimmung für die Dauer von vier Monaten gewählt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der Nationalversammlung erreicht hat. Der Gewählte ist vom Generaladministrator zu ernennen.

In ihrer Sitzung vom 5. bis 13. März 2016 hat die Nationalversammlung Herrn **Hansgar von Ribbenwald** im zweiten Wahlgang in geheimer Abstimmung zum Präsidenten der Föderation gewählt. In Übereinstimmung mit Art. 31, Satz 2 der Verfassung ernenne ich den Gewählten hiermit zum Präsidenten der Föderation.

Turan, den 29. März 2016

Sigurd Thorwald

Generaladministrator

Für die Richtigkeit:

Verena Landgraf

Urkundsbeamtin der Generaladministratur



Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 9. August 2016, 10:46



Turanische Föderation

Der Generaladministrator

Büro des Generaladministrators

Ernennungsurkunde

Nach Art. 31 der Verfassung der Turanischen Föderation wird der Präsident der Föderation von allen Bürgern, die im Wählerverzeichnis registriert sind, für die Dauer von sechs Monaten gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Der Gewählte ist vom Generaladministrator zu ernennen.

In der Wahl vom 18. Juli bis zum 24. Juli 2016 haben die Wähler Herrn **Markus Freinberger** in geheimer Abstimmung Präsidenten der Föderation bestimmt. In Übereinstimmung mit Art. 31, Satz 3 der Verfassung ernenne ich den Gewählten hiermit zum Präsidenten der Föderation.

Turan, den 9. August 2016

Sigurd Thorwald

Generaladministrator

Für die Richtigkeit:

Verena Landgraf

Urkundsbeamtin der Generaladministratur



Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 9. Februar 2017, 08:59



Turanische Föderation

Der Generaladministrator

Büro des Generaladministrators

Ernennungsurkunde

Nach Art. 31 der Verfassung der Turanischen Föderation wird der Präsident der Föderation von allen Bürgern, die im Wählerverzeichnis registriert sind, für die Dauer von sechs Monaten gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Der Gewählte ist vom Generaladministrator zu ernennen.

In der Wahl vom 30. Januar bis 5. Februar 2017 haben die Wähler Frau **Sigrid Sigurdsdottir** im zweiten Wahlgang in geheimer Abstimmung zum Präsidenten der Föderation bestimmt. In Übereinstimmung mit Art. 31, Satz 3 der Verfassung ernenne ich die Gewählte hiermit zur Präsidentin der Föderation.

Turan, den 9. Februar 2017

Sigurd Thorwald

Generaladministrator

Für die Richtigkeit:

Verena Landgraf

Urkundsbeamtin der Generaladministratur



Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 9. August 2017, 21:55



Turanische Föderation

Der Generaladministrator

Büro des Generaladministrators

Ernennungsurkunde

Nach Art. 31 der Verfassung der Turanischen Föderation wird der Präsident der Föderation von allen Bürgern, die im Wählerverzeichnis registriert sind, für die Dauer von sechs Monaten gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Der Gewählte ist vom Generaladministrator zu ernennen.

In der Wahl vom 17. Juli bis zum 23. Juli 2017 haben die Wähler Herrn **Hansgar von Ribbenwald** in geheimer Abstimmung zum Präsidenten der Föderation bestimmt. In Übereinstimmung mit Art. 31, Satz 3 der Verfassung ernenne ich den Gewählten hiermit zum Präsidenten der Föderation.

Turan, den 9. August 2017

Sigurd Thorwald

Generaladministrator

Für die Richtigkeit:

Verena Landgraf

Urkundsbeamtin der Generaladministratur



Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 14. Februar 2018, 12:08



Turanische Föderation

Der Generaladministrator

Büro des Generaladministrators

Ernennungsurkunde

Nach Art. 31 der Verfassung der Turanischen Föderation wird der Präsident der Föderation von allen Bürgern, die im Wählerverzeichnis registriert sind, für die Dauer von sechs Monaten gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Der Gewählte ist vom Generaladministrator zu ernennen.

In der Wahl vom 15. Januar bis zum 21. Januar 2018 haben die Wähler Herrn **Hansgar von Ribbenwald** in geheimer Abstimmung zum Präsidenten der Föderation bestimmt. In Übereinstimmung mit Art. 31, Satz 3 der Verfassung ernennen den Gewählten hiermit zum Präsidenten der Föderation.

Turan, den 14. Februar 2018

Sigurd Thorwald

Generaladministrator

Für die Richtigkeit:

Verena Landgraf

Urkundsbeamtin der Generaladministratur



Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 15. August 2018, 21:26



Turanische Föderation

Der Generaladministrator

Büro des Generaladministrators

Ernennungsurkunde

Nach Art. 31 der Verfassung der Turanischen Föderation wird der Präsident der Föderation von allen Bürgern, die im Wählerverzeichnis registriert sind, für die Dauer von sechs Monaten gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Der Gewählte ist vom Generaladministrator zu ernennen.

In der Wahl vom 23. Juli bis zum 29. Juli 2018 haben die Wähler Herrn **Hansgar von Ribbenwald** in geheimer Abstimmung zum Präsidenten der Föderation bestimmt. In Übereinstimmung mit Art. 31, Satz 3 der Verfassung ernenne ich den Gewählten hiermit zum Präsidenten der Föderation.

Turan, den 15. August 2018

Sigurd Thorwald

Generaladministrator

Für die Richtigkeit:

Verena Landgraf

Urkundsbeamtin der Generaladministratur

siegel_genadmin.png

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 22. Februar 2019, 11:07



Turanische Föderation

Der Generaladministrator

Büro des Generaladministrators

Ernennungsurkunde

Nach Art. 31 der Verfassung der Turanischen Föderation wird der Präsident der Föderation von allen Bürgern, die im Wählerverzeichnis registriert sind, für die Dauer von sechs Monaten gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Der Gewählte ist vom Generaladministrator zu ernennen.

In der Wahl vom 21. Januar bis zum 27. Januar 2019 haben die Wähler Herrn **Hansgar von Ribbenwald** in geheimer Abstimmung zum Präsidenten der Föderation bestimmt. In Übereinstimmung mit Art. 31, Satz 3 der Verfassung ernennen den Gewählten hiermit zum Präsidenten der Föderation.

Turan, den 22. Februar 2019

Sigurd Thorwald

Generaladministrator

Für die Richtigkeit:

Verena Landgraf

Urkundsbeamtin der Generaladministratur

siegel_genadmin.png

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 10. August 2019, 20:17



Turanische Föderation

Der Generaladministrator

Büro des Generaladministrators

Ernennungsurkunde

Nach Art. 31 der Verfassung der Turanischen Föderation wird der Präsident der Föderation von allen Bürgern, die im Wählerverzeichnis registriert sind, für die Dauer von sechs Monaten gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Der Gewählte ist vom Generaladministrator zu ernennen.

In der Wahl vom 29. Juli bis zum 4. August 2019 haben die Wähler Herrn **Hansgar von Ribbenwald** in geheimer Abstimmung zum Präsidenten der Föderation bestimmt. In Übereinstimmung mit Art. 31, Satz 3 der Verfassung ernenne ich den Gewählten hiermit zum Präsidenten der Föderation.

Turan, den 10. August 2019

Sigurd Thorwald

Generaladministrator

Für die Richtigkeit:

Verena Landgraf

Urkundsbeamtin der Generaladministratur

siegel_genadmin.png

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 10. Februar 2020, 09:51



Turanische Föderation

Der Generaladministrator

Büro des Generaladministrators

Ernennungsurkunde

Nach Art. 31 der Verfassung der Turanischen Föderation wird der Präsident der Föderation von allen Bürgern, die im Wählerverzeichnis registriert sind, für die Dauer von sechs Monaten gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Der Gewählte ist vom Generaladministrator zu ernennen.

In der Wahl vom 20. Januar bis zum 26. Januar 2020 haben die Wähler Herrn **Hansgar von Ribbenwald** in geheimer Abstimmung zum Präsidenten der Föderation bestimmt. In Übereinstimmung mit Art. 31, Satz 3 der Verfassung ernennen den Gewählten hiermit zum Präsidenten der Föderation.

Turan, den 10. Februar 2020

Sigurd Thorwald

Generaladministrator

Für die Richtigkeit:

Verena Landgraf

Urkundsbeamtin der Generaladministratur

siegel_genadmin.png

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 30. September 2020, 12:27



Turanische Föderation

Der Generaladministrator

Büro des Generaladministrators

Ernennungsurkunde

Nach Art. 31 der Verfassung der Turanischen Föderation wird der Präsident der Föderation von allen Bürgern, die im Wählerverzeichnis registriert sind, für die Dauer von sechs Monaten gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Der Gewählte ist vom Generaladministrator zu ernennen.

In der Wahl vom 15. September bis zum 20. September 2020 haben die Wähler Herrn **Hansgar von Ribbenwald** in ge
Abstimmung zum Präsidenten der Föderation bestimmt. In Übereinstimmung mit Art. 31, Satz 3 der Verfassung ernenn
den Gewählten hiermit zum Präsidenten der Föderation.

Turan, den 30. September 2020

Sigurd Thorwald

Generaladministrator

Für die Richtigkeit:

Verena Landgraf

Urkundsbeamtin der Generaladministratur

siegel_genadmin.png

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 30. März 2021, 11:59



Turanische Föderation

Der Generaladministrator

Büro des Generaladministrators

Ernennungsurkunde

Nach Art. 31 der Verfassung der Turanischen Föderation wird der Präsident der Föderation von allen Bürgern, die im Wählerverzeichnis registriert sind, für die Dauer von sechs Monaten gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Der Gewählte ist vom Generaladministrator zu ernennen.

In der Wahl vom 1. März bis zum 7. März 2021 haben die Wähler Herrn **Hansgar von Ribbenwald** in geheimer Abstimmung zum Präsidenten der Föderation bestimmt. In Übereinstimmung mit Art. 31, Satz 3 der Verfassung ernenne ich den Gewählten hiermit zum Präsidenten der Föderation.

Turan, den 30. März 2021

Sigurd Thorwald

Generaladministrator

Für die Richtigkeit:

Mina Maria Tettngang

Urkundsbeamtin der Generaladministratur

siegel_genadmin.png

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 27. Oktober 2021, 09:41



Turanische Föderation

Der Generaladministrator

Büro des Generaladministrators

Ernennungsurkunde

Nach Art. 31 der Verfassung der Turanischen Föderation wird der Präsident der Föderation von allen Bürgern, die im Wählerverzeichnis registriert sind, für die Dauer von sechs Monaten gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Der Gewählte ist vom Generaladministrator zu ernennen.

Im zweiten Wahlgang der Wahl zum Präsidenten der Föderation vom 27. September bis zum 3. Oktober 2021 ist es keinem Bewerber gelungen, mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich zu vereinen. Stattdessen erhielten beide Bewerber dieselbe Stimmenzahl. Erhalten die Kandidaten bei einem zweiten Wahlgang dieselbe Stimmenzahl und ist die Ermittlung des Wahlsiegers dadurch nicht möglich, bestimmt gemäß Paragraf 7 Absatz 3 des Föderationswahlgesetzbuchs der Generaladministrator den Wahlsieger.

In Übereinstimmung damit bestimme ich hiermit Frau **Peta Egmont** zur Wahlsiegerin und ernenne sie gemäß Art. 31 S. 2 der Verfassung zur Präsidentin der Föderation.

Turan, den 27. Oktober 2021

Sigurd Thorwald

Generaladministrator

Für die Richtigkeit:

Mina Maria Tettnang

Urundsbeamtin der Generaladministratur

siegel_genadmin.png

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 3. Mai 2022, 12:57



Turanische Föderation
Der Generaladministrator
Büro des Generaladministrators

Ernennungsurkunde

Nach Art. 31 der Verfassung der Turanischen Föderation wird der Präsident der Föderation von allen Bürgern, die im Wählerverzeichnis registriert sind, für die Dauer von sechs Monaten gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Der Gewählte ist vom Generaladministrator zu ernennen.

In der Wahl vom 11. April bis zum 17. April 2022 haben die Wähler Frau **Peta Egmont** in geheimer Abstimmung zur Präsidentin der Föderation bestimmt. In Übereinstimmung mit Art. 31, Satz 3 der Verfassung ernenne ich die Gewählte zur Präsidentin der Föderation.

Turan, den 3. Mai 2022

Sigurd Thorwald

Generaladministrator

Für die Richtigkeit:

Mina Maria Tettngang

Urkundsbeamtin der Generaladministratur

siegel_genadmin.png



image not found or type unknown

Aufgrund der [ChiViD-Infektion](#) des Generaladministrators wird die Vereidigung der Präsidentin ohne Thorwalds Anwesenheit vonstatten gehen müssen. Zu seinem Vertreter bei der Zeremonie in der Hofburg bestimmt das Staatsoberhaupt [Attila Saxburger](#), den Landeshauptmann von Schwion.

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 24. Januar 2023, 09:50



Turanische Föderation **Der Generaladministrator** Büro des Generaladministrators

Ernennungsurkunde

Nach Art. 31 der Verfassung der Turanischen Föderation wird der Präsident der Föderation von allen Bürgern, die im Wählerverzeichnis registriert sind, für die Dauer von sechs Monaten gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Der Gewählte ist vom Generaladministrator zu ernennen.

In der Wahl vom 26. Dezember 2022 bis zum 1. Januar 2023 haben die Wähler Frau **Peta Egmont** in geheimer Abstimmung zur Präsidentin der Föderation bestimmt. In Übereinstimmung mit Art. 31, Satz 3 der Verfassung ernenne ich die Gewählte hiermit zur Präsidentin der Föderation.

Turan, den 24. Januar 2023

Sigurd Thorwald

Generaladministrator

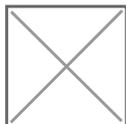
Für die Richtigkeit:

Mina Maria Tettmang

Urkundsbeamtin der Generaladministratur

siegel_genadmin.png

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 31. Juli 2023, 12:45



Turanische Föderation Der Generaladministrator

Büro des Generaladministrators

Ernennungsurkunde

Nach Art. 31 der Verfassung der Turanischen Föderation wird der Präsident der Föderation von allen Bürgern, die im Wählerverzeichnis registriert sind, für die Dauer von sechs Monaten gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Der Gewählte ist vom Generaladministrator zu ernennen.

In der Wahl vom 3. Juli bis zum 9. Juli 2023 haben die Wähler Frau **Peta Egmont** in geheimer Abstimmung zur Präsidentin der Föderation bestimmt. In Übereinstimmung mit Art. 31, Satz 3 der Verfassung ernenne ich die Gewählte hiermit zur Präsidentin der Föderation.

Turan, den 31. Juli 2023

Sigurd Thorwald

Generaladministrator

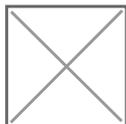
Für die Richtigkeit:

Mina Maria Tettmang

Urkundsbeamtin der Generaladministratur

siegel_genadmin.png

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 25. März 2024, 15:05



Turanische Föderation **Der Generaladministrator** Büro des Generaladministrators

Ernennungsurkunde

Nach Art. 31 der Verfassung der Turanischen Föderation wird der Präsident der Föderation von allen Bürgern, die im Wählerverzeichnis registriert sind, für die Dauer von sechs Monaten gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Der Gewählte ist vom Generaladministrator zu ernennen.

In der Wahl vom 18. März bis zum 24. März 2024 haben die Wähler Frau **Adelgunde Schleutberger-Narrenhäuser** in geheimer Abstimmung zur Präsidentin der Föderation bestimmt. In Übereinstimmung mit Art. 31, Satz 3 der Verfassung ernenne ich die Gewählte hiermit zur Präsidentin der Föderation.

Turan, den 25. März 2024

Sigurd Thorwald

Generaladministrator

Für die Richtigkeit:

Mina Maria Tett nang

Urkundsbeamtin der Generaladministratur

siegel_genadmin.png